

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 621 819 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.02.2006 Patentblatt 2006/05

(51) Int Cl.:
F24C 15/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05015614.0**

(22) Anmeldetag: **19.07.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder: **Wienand, Peter**
59823 Arnsberg (DE)

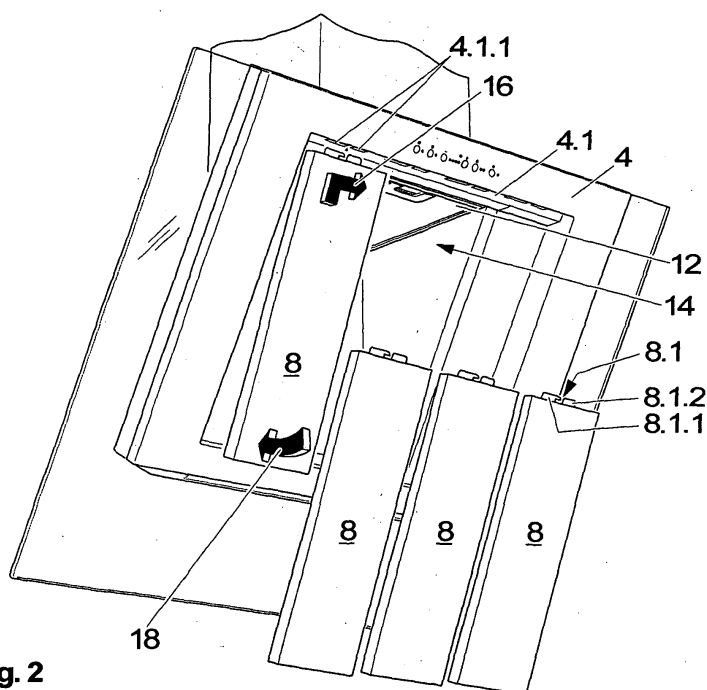
(30) Priorität: **27.07.2004 DE 102004036416**

(54) Dunstabzugshaube

(57) Die Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube mit einem in Einbaulage der Dunstabzugshaube nach unten offenen Gehäuse (4) und mit einer abnehmbaren Blende (8) zur wenigstens teilweisen Abdeckung der Öffnung (14), wobei die Blende (8) eine Lasche (8.1) aufweist, die in einer ersten Bewegungsrichtung der Blende (8) relativ zu dem Gehäuse (4) von einer Entriegelungslage in eine Zwischenlage überführbar ist, in der die Lasche (8.1) in eine Befestigungsöffnung (4.1.1) des zur Lasche (8.1) korrespondierenden Gehäuseteils (4.1) eingreift und dieses teilweise hintergreift.

Um eine Dunstabzugshaube anzugeben, bei der die abnehmbare Blende (8) in dem zusammengebauten Zu-

stand der Dunstabzugshaube weitgehend unabhängig von der relativen Lage der Lasche (8.1) zu dem Gehäuse (4) vor einem ungewünschten Lösen von diesem gesichert ist, ist die Lasche (8.1) in einer zweiten von der ersten Bewegungsrichtung verschiedenen Bewegungsrichtung von der Zwischenlage in eine Verriegelungslage überführbar, wobei dass das zur Lasche (8.1) korrespondierende Gehäuseteil (4.1) ein Sicherungsmittel (4.1.2) aufweist, das die Bewegung der Lasche (8.1) ausgehend von deren Verriegelungslage und entgegengesetzt zur ersten Bewegungsrichtung verhindert und entgegengesetzt zur zweiten Bewegungsrichtung in Richtung Zwischenlage ermöglicht.

**Fig. 2****EP 1 621 819 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art.

[0002] Eine derartige Dunstabzugshaube ist aus der DE 102 41 313 A1 bereits bekannt. Die bekannte Dunstabzugshaube weist ein in Einbaulage der Dunstabzugshaube nach unten offenes Gehäuse auf. In dem zusammengebauten Zustand der Dunstabzugshaube ist an dem Gehäuse eine abnehmbare Blende zur teilweisen Abdeckung der Öffnung lösbar gehalten. Hierzu weist die Blende zwei voneinander beabstandete Laschen auf, die beide in einer ersten Bewegungsrichtung der Blende relativ zu dem Gehäuse von einer Entriegelungslage in eine Zwischenlage überführbar ist, in der die Lasche in eine Befestigungsöffnung des zur Lasche korrespondierenden Gehäuseteils eingreift und dieses teilweise hintergreift.

[0003] Der Erfindung stellt sich somit das Problem eine Dunstabzugshaube anzugeben, bei der die abnehmbare Blende in dem zusammengebauten Zustand der Dunstabzugshaube weitgehend unabhängig von der relativen Lage der Lasche zu dem Gehäuse vor einem ungewünschten Lösen von diesem gesichert ist.

[0004] Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch eine Dunstabzugshaube mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

[0005] Der mit der Erfindung erreichbare Vorteil besteht darin, dass die abnehmbare Blende in dem zusammengebauten Zustand der Dunstabzugshaube weitgehend unabhängig von der relativen Lage der Lasche zu dem Gehäuse vor einem ungewünschten Lösen von diesem gesichert ist. Hierdurch ist es möglich, die Lasche zur lösbaren Halterung der Blende an dem Gehäuse mit einem Bereich des Gehäuses zu verbinden, an dem die Gewichtskraft der Blende ein ungewünschtes Lösen der Blende begünstigt.

[0006] Eine vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lehre sieht vor, dass die Lasche, die Befestigungsöffnung und das Sicherungsmittel derart dimensioniert sind, dass die Lasche selbsttätig mit dem Sicherungsmittel in Eingriff bleibt. Hierdurch ist eine konstruktiv einfache Realisierung ermöglicht, da zusätzliche Bauteile nicht erforderlich sind.

[0007] Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass das Sicherungsmittel als ein Absatz in der Wand der Befestigungsöffnung ausgebildet ist, an dem die Lasche in deren Verriegelungslage anliegt. Auf diese Weise ist das Sicherungsmittel auf besonders einfache Weise verwirklicht.

[0008] Eine weitere vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass die Lasche einen Vorsprung aufweist, der in der Verriegelungslage der Lasche die Wand der Befestigungsöffnung hintergreift. Hierdurch ist der konstruktive Aufwand weiter reduziert.

[0009] Eine andere vorteilhafte Weiterbildung sieht

vor, dass die Lasche zweigeteilt ausgebildet ist, wobei die eine Zunge der Lasche den Vorsprung aufweist und die andere Zunge der Lasche auf der dem Vorsprung zugewandten Seite dieser Zunge und beabstandet von dieser angeordnet ist. Zum einen ist hierdurch die Verwindungssteifigkeit der Blende im montierten Zustand, insbesondere bei schmalen Blenden, verbessert. Zum anderen ist die Verletzungsgefahr für den Benutzer, insbesondere bei als ein Blechwinkel ausgebildeter Lasche, vermindert. Darüber hinaus ist der optische Gesamteindruck der Blende bei von dem Gehäuse demontierter Blende verbessert.

[0010] Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Blende allein durch die Lasche an dem Gehäuse lösbar gehalten ist. Zweckmäßigerweise ist es jedoch vorgesehen, dass die Lasche an dem einen Ende der Blende und ein Befestigungselement an dem diesen Ende gegenüberliegenden Ende der Blende angeordnet ist, wobei das Befestigungselement mit dem korrespondierenden Gehäuseteil in der Einbaulage der Blende eine lösbare Befestigung bildet. Hierdurch ist die gestalterische Freiheit bei der relativen Anordnung der Blende zu dem Gehäuse in dem zusammengebauten Zustand der Dunstabzugshaube weiter verbessert.

[0011] Das Befestigungselement ist nach Art, Anzahl, Material und Anordnung an der Blende in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Zweckmäßigerweise ist das Befestigungselement als eine federnde Klammer ausgebildet ist und das korrespondierende Gehäuseteil weist einen Bolzen zur Bildung der lösbaren Befestigung mit der federnden Klammer auf oder umgekehrt. Abweichend hiervon wäre beispielsweise auch ein als Magnet ausgebildetes Befestigungselement denkbar, das mit einem ferromagnetischen Gehäuseteil eine lösbare Verbindung bildet.

[0012] Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lehre sieht vor, dass die Blende wenigstens ein Federmittel aufweist, das derart an der Blende angeordnet ist, dass die Blende in deren Einbaulage gegen das Gehäuse vorgespannt ist. Hierdurch ist eine ungewünschte Geräuschemission bei dem Betrieb der Dunstabzugshaube auf konstruktiv einfache Weise verhindert. Gleichzeitig sind größere Fertigungstoleranzen bei den Bauteilen der Dunstabzugshaube ermöglicht, ohne die Geräuschemission in ungewünschter Weise zu erhöhen.

[0013] Eine weitere vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass das Federmittel derart ausgebildet und an der Blende angeordnet ist, dass die Federkraft des Federmittels zusätzlich zu der Gewichtskraft der Blende die Lasche bei deren Überführung von der Zwischenlage in die Verriegelungslage mit dem Sicherungsmittel in Eingriff hält. Auf diese Weise ist die ungewünschte Bewegung der Lasche in die Entriegelungslage bereits vor Erreichen der Verriegelungslage wirksam verhindert.

[0014] Grundsätzlich ist das Federmittel nach Art, Anzahl, Material und Anordnung in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Zweckmäßigerweise ist das Federmittel als

Gummikappe ausgebildet. Hierdurch ist das Federmittel auf besonders einfache und kostengünstige Weise realisiert.

[0015] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt

- Figur 1 eine perspektivische Teilansicht einer erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube mit vier montierten Blenden,
- Figur 2 eine vergrößerte Darstellung der Dunstabzugshaube aus Fig. 1 in gleicher Ansicht und mit demontierten Blenden,
- Figur 3 eine perspektivische Ansicht einer Blende aus Fig. 1 in vergrößerter Darstellung mit Blick auf die Innenseite der Blende,
- Figur 4 eine perspektivische Teilansicht der Dunstabzugshaube aus Fig. 1 mit Blick auf den oberen rechten Rand des Gehäuses und bei der Überführung der Lasche in die Entriegelungslage,
- Figur 5 eine Teilansicht der Dunstabzugshaube wie in Fig. 4 und bei der Überführung der Lasche von der Entriegelungslage in die Zwischenlage,
- Figur 6 eine Teilansicht der Dunstabzugshaube wie in Fig. 4 u. 5 und mit der Lasche in der Zwischenlage,
- Figur 7 eine Detailansicht der Dunstabzugshaube im Bereich der Lasche, wobei die Lasche in der Verriegelungslage ist,
- Figur 8 eine Detailansicht der Dunstabzugshaube im Bereich des Befestigungselements, wobei das Befestigungselement von dem Gehäuse gelöst ist,
- Figur 9 eine Detailansicht der Dunstabzugshaube wie in Fig. 8, wobei das Befestigungselement mit dem Gehäuse verbunden ist,
- Figur 10 eine teilweise Schnittdarstellung der Dunstabzugshaube im Bereich der Lasche und
- Figur 11 eine teilweise Schnittdarstellung der Dunstabzugshaube im Bereich des Befestigungselements.

[0016] In Fig. 1 ist eine erfindungsgemäße Dunstabzugshaube in deren Einbaulage teilweise dargestellt. Die Dunstabzugshaube weist einen Kamin 2 auf, an dem ein Gehäuse 4 mit einem Wrasenschirm 6 auf dem Fachmann bekannte Weise befestigt ist. In dem Kamin 2 befindet sich ein nicht dargestelltes Absauggebläse. Das Gehäuse 4 ist nach unten offen ausgebildet, wobei die Öffnung in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel durch vier Blenden 8 teilweise abgedeckt ist. Bei montierten Blenden 8 ist zwischen benachbarten Blenden 8 jeweils ein Spalt 10 ausgebildet. Bei eingeschaltetem Absauggebläse wird durch die Spalte 10 über einem nicht dargestellten Kochfeld entstehender Wrasen abgesaugt.

[0017] Fig. 2 zeigt die erfindungsgemäße Dunstab-

zugshaube in etwas vergrößerter Darstellung, wobei die Blenden 8 von dem Gehäuse 4 gelöst sind. Wie aus Fig. 2 deutlich hervorgeht, ist in dem Inneren des Gehäuses 4 ein Fettfilter 12 angeordnet, der durch die montierte Blende 8, also in deren Einbaulage, im Wesentlichen verdeckt und damit für das menschliche Auge nahezu unsichtbar ist. An einem die Öffnung 14 begrenzenden Gehäuseteil 4.1 sind in dem Gehäuse 4 Befestigungsöffnungen 4.1.1 ausgebildet. Die Blenden 8 weisen auf deren zu dem Gehäuseteil 4.1 korrespondierenden Seiten jeweils eine Lasche 8.1 auf. Die Lasche 8.1 ist hier zweigeteilt ausgebildet, wobei die eine Zunge 8.1.1 der Lasche 8.1 einen Vorsprung aufweist und die andere Zunge 8.1.2 der Lasche 8.1 auf der dem Vorsprung zugewandten Seite der Zunge 8.1.1 und beabstandet von dieser angeordnet ist. Pfeile 16 und 18 symbolisieren wie die Blende 8 bei deren Montage bewegt werden muss, wobei die Reihenfolge der Bewegungen derart ist, dass zuerst die Bewegung gemäß Pfeil 16 und danach die Bewegung gemäß Pfeil 18 von dem Benutzer auszuführen ist.

[0018] Die Blende 8 ist in Fig. 3 vergrößert und etwa 180° um deren Längsachse gedreht dargestellt. Die Blende 8 ist bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel als Blechteil mit Abkantungen ausgebildet. Die Lasche 8.1 ist an dem einen Ende der Blende 8 ebenfalls als Abkantung des Blechteils gebildet. An dem anderen, gegenüberliegenden Ende der Blende 8 ist ein als federnde Klammer ausgebildetes Befestigungselement angeordnet. Das Befestigungselement ist in Fig. 3 in Blickrichtung hinter einer Abkantung des Blechteils 8 und damit nicht sichtbar angeordnet. In den Fig. 8 und 9 ist es im Detail dargestellt. In der das Befestigungselement verdeckenden Abkantung ist in dem Blechteil 8 eine Öffnung 16 ausgebildet, deren Funktion anhand von Fig. 8 und 9 erläutert wird. In den Bereichen der Lasche 8.1 und der Öffnung 16 sind an der Blende jeweils zwei als Gummikappen ausgebildete Federmittel 18 angeordnet, deren Wirkungsweise ebenfalls nachfolgend erläutert wird.

[0019] In den Fig. 4 bis 9 wird nun die Vorgehensweise bei der Montage der Blende 8, also bei deren Überführung in die Einbaulage, an dem Gehäuse 4 näher erläutert. Details der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube sind dabei in der gleichen Lage wie in den Fig. 1 und 2 und vergrößert dargestellt. Verdeckte Kanten sind in den Fig. als gestrichelte Linien dargestellt.

[0020] Fig. 4 zeigt die Lasche 8.1 bei deren Überführung in eine Entriegelungslage, die in Fig. 5 dargestellt ist. Pfeile 20 symbolisieren die dabei von dem Benutzer auszuführende Bewegung. Wie aus Fig. 4 deutlich hervorgeht, ist die schlitzartige Befestigungsöffnung 4.1.1 durch eine an dem Gehäuse 4 ausgebildete Blechzunge 4.1.1.1 zweigeteilt. Jede der beiden Zungen 8.1.1 und 8.1.2 der Lasche 8.1 wird in den korrespondierenden Teil der Befestigungsöffnung 4.1.1 eingesteckt, wobei eine falsche Montage der Blende 8 unter anderem durch die unterschiedlichen Dimensionen der beiden Zungen 8.1.1 und 8.1.2 und der korrespondierenden Teile der Befestigungsöffnung 4.1.1 verhindert ist. Eine pfeilartige Mar-

kierung auf der Blechzunge 4.1.1.1 dient dabei als Orientierungshilfe für den Benutzer.

[0021] In Fig. 5 ist die Lasche 8.1 in deren Entriegelungslage gezeigt. Ein Pfeil 22 symbolisiert eine erste Bewegungsrichtung der Blende 8 relativ zu dem Gehäuse 4 von der Entriegelungslage in eine Zwischenlage, die in Fig. 6 dargestellt ist.

[0022] Fig. 6 zeigt die Lasche 8.1 in deren Zwischenlage, in der die Lasche 8.1 in die Befestigungsöffnung 4.1.1 des zur Lasche 8.1 korrespondierenden Gehäuseteils 4.1 eingreift und dieses teilweise hintergreift. Hierzu greift die Lasche 8.1 mit deren Vorsprung, bezogen auf die in Fig. 4 durch die Pfeile 20 symbolisierte Einsteckrichtung, hinter die Blechzunge 4.1.1.1. Anstelle die Blechzunge 4.1.1.1 zu hintergreifen ist es auch denkbar, dass der Vorsprung eine die Befestigungsöffnung 4.1.1 begrenzende Wand hintergreift. Pfeil 24 symbolisiert eine zweite von der ersten Bewegungsrichtung verschiedene Bewegungsrichtung von der Zwischenlage in die in Fig. 7 dargestellte Verriegelungslage der Lasche 8.1. Die Bewegung entlang der zweiten Bewegungsrichtung wird in der Betriebslage der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube durch die Gewichtskraft der Blende 8 gefördert. Siehe hierzu auch Fig. 1 und 2. Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Lasche 8.1 und die Befestigungsöffnung 4.1.1 derart dimensioniert, dass die Gewichtskraft der Blende 8 ausreicht, um die Lasche 8.1 selbsttätig von der Zwischenlage in die Verriegelungslage zu überführen.

[0023] In Fig. 7 ist lediglich die Zunge 8.1.1 der Lasche 8.1 teilweise dargestellt. In der hier gezeigten Verriegelungslage der Lasche 8.1 ist die Zunge 8.1.1 mit deren dem Vorsprung entgegengesetzten Ende in Eingriff mit einem an dem Gehäuseteil 4.1 angeordneten Sicherungsmittel 4.1.2. Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das Sicherungsmittel 4.1.2 als ein Absatz in der Wand der Befestigungsöffnung 4.1.1 ausgebildet, wobei die Lasche 8.1 in deren Verriegelungslage in der vorbeschriebenen Weise an dem Absatz 4.1.2 anliegt.

[0024] Durch die Anlage der Lasche 8.1 an dem Absatz 4.1.2 ist die Bewegung der Lasche 8.1 ausgehend von der Verriegelungslage und entgegengesetzt zur ersten Bewegungsrichtung verhindert und entgegengesetzt zur zweiten Bewegungsrichtung, in Richtung Zwischenlage, ermöglicht.

[0025] Die Lasche 8.1, die Befestigungsöffnung 4.1.1 und das Sicherungsmittel 4.1.2 sind bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel derart dimensioniert, dass die Lasche 8.1 selbsttätig mit dem Sicherungsmittel 4.1.2 in Eingriff bleibt. Hierzu ist die Ausdehnung der Lasche 8.1 in Richtung der Längsachse der Blende 8, die Spaltbreite der Befestigungsöffnung 4.1.1 sowie die Höhe des Absatzes 4.1.2 aufeinander abgestimmt.

[0026] Die Fig. 8 und 9 zeigen die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube im Bereich des Befestigungselements 26 und in vergrößerter Darstellung. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde die Wand der Blende 8 teilweise ausgebrochen dargestellt, die das Befestigungselement

26 und das hierzu korrespondierende Gehäuseteil 4.2 bei der in den Fig. 8 und 9 gewählten Ansicht verdecken würde.

[0027] Das als federnde Klammer ausgebildete Befestigungselement 26 ist an der Blende 8 auf dem Fachmann bekannte Weise befestigt. Durch den Ausbruch in der Blende 8 ist ein an dem korrespondierenden Gehäuseteil 4.2 angeordneter Bolzen 28 sichtbar. Bei der Überführung des Befestigungselements 26 von der in Fig. 8 dargestellten Lage, in der das Befestigungselement 26 und der Bolzen 28 keine lösbare Befestigung bilden, in die in Fig. 9 dargestellte Lage, in der das Befestigungselement 26 mit dem Bolzen 28 in Eingriff ist und dadurch eine Rastverbindung gebildet ist, werden das Befestigungselement 26 und der Bolzen 28 relativ aufeinander zubewegt. Dabei wird der Bolzen 28 durch die Öffnung 16 in der Blende 8 hindurchgeführt.

[0028] Wie in Fig. 2 durch die Pfeile 16 und 18 angedeutet, bewegt der Benutzer die Blende 8 bei der Montage an dem Gehäuse 4 zuerst gemäß Pfeil 16 in die Entriegelungslage und anschließend in die Zwischenlage, was im Einzelnen anhand der Fig. 4 bis 6 beschrieben worden ist. Danach bewegt sich die Lasche 8.1 aufgrund der Gewichtskraft der Blende 8 selbsttätig von der Zwischenlage in die in Fig. 7 dargestellte Verriegelungslage. Sobald sich die Lasche 8.1 in der Verriegelungslage befindet, bewegt der Benutzer die Blende 8 gemäß Pfeil 18, bis das Befestigungselement 26 und der Bolzen 28 in Eingriff sind. Auf die Erläuterungen anhand der Fig. 8 und 9 wird verwiesen.

[0029] Die anhand von Fig. 3 erläuterten Federmittel 18 sind bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel derart an der Blende 8 angeordnet, dass die an dem Gehäuse 4 montierte Blende 8 gegen das Gehäuse 4 vorgespannt ist. Die Anordnung der Federmittel 18 sorgt dafür, dass die Blende 8 sowohl parallel wie auch senkrecht zur montierten Blende 8 vorgespannt ist. Die beiden im Bereich der Lasche 8.1 angeordneten Federmittel 18 bewirken ferner, dass die Lasche 8.1 zusätzlich zu der Wirkung der Gewichtskraft der Blende 8 bei deren Überführung von der Zwischenlage in die Verriegelungslage derart durch die Federkraft der Federmittel 18 in die Befestigungsöffnung 4.1.1 hineingedrückt wird, dass die Lasche 8.1 und das Sicherungsmittel 4.1.2 auch bei der vorgenannten Überführung sicher in Eingriff gehalten sind.

[0030] Die relative Lage der Federmittel 18 zu dem Gehäuse 4 bei montierter Blende 8 ist aus den Fig. 10 und 11 ersichtlich.

[0031] Abweichend von dem erläuterten Ausführungsbeispiel sind jedoch auch weitere Ausführungsformen denkbar. Beispielsweise ist es möglich, anstelle von mehreren Federmitteln 18 lediglich ein einziges Federmittel 18 einzusetzen. Ferner sind anstelle der aus Befestigungselement 26 und Bolzen 28 gebildeten lösbaren Befestigung andere dem Fachmann bekannte lösbare Befestigungen, wie beispielsweise eine magnetische Befestigung, denkbar. Darüber hinaus ist das Sicherungsmittel 4.1.2 auch auf andere dem Fachmann bekannte

und geeignete Weise ausführbar.

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube mit einem in Einbaulage der Dunstabzugshaube nach unten offenen Gehäuse und mit einer abnehmbaren Blende zur wenigstens teilweisen Abdeckung der Öffnung, wobei die Blende eine Lasche aufweist, die in einer ersten Bewegungsrichtung der Blende relativ zu dem Gehäuse von einer Entriegelungslage in eine Zwischenlage überführbar ist, in der die Lasche in eine Befestigungsöffnung des zur Lasche korrespondierenden Gehäuseteils eingreift und dieses teilweise hintergreift,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lasche (8.1) in einer zweiten von der ersten Bewegungsrichtung verschiedenen Bewegungsrichtung von der Zwischenlage in eine Verriegelungslage überführbar ist und
dass das zur Lasche (8.1) korrespondierende Gehäuseteil (4.1) ein Sicherungsmittel (4.1.2) aufweist, das die Bewegung der Lasche (8.1) ausgehend von deren Verriegelungslage und entgegengesetzt zur ersten Bewegungsrichtung verhindert und entgegengesetzt zur zweiten Bewegungsrichtung in Richtung Zwischenlage ermöglicht.
2. Dunstabzugshaube nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lasche (8.1), die Befestigungsöffnung (4.1.1) und das Sicherungsmittel (4.1.2) derart dimensioniert sind, dass die Lasche (8.1) selbsttätig mit dem Sicherungsmittel (4.1.2) in Eingriff bleibt.
3. Dunstabzugshaube nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Sicherungsmittel (4.1.2) als ein Absatz in der Wand der Befestigungsöffnung (4.1.1) ausgebildet ist, an dem die Lasche (8.1) in deren Verriegelungslage anliegt.
4. Dunstabzugshaube nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lasche (8.1) einen Vorsprung aufweist, der in der Verriegelungslage der Lasche (8.1) die Wand (4.1.1.1) der Befestigungsöffnung (4.1.1) hintergreift.
5. Dunstabzugshaube nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lasche (8.1) zweigeteilt ausgebildet ist, wobei die eine Zunge (8.1.1) der Lasche (8.1) den Vorsprung aufweist und die andere Zunge (8.1.2) der Lasche (8.1) auf der dem Vorsprung zugewandten Seite dieser Zunge (8.1.1) und beabstandet von

dieser angeordnet ist.

6. Dunstabzugshaube nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lasche (8.1) an dem einen Ende der Blende (8) und ein Befestigungselement (26) an dem diesen Ende gegenüberliegenden Ende der Blende (8) angeordnet ist, wobei das Befestigungselement (26) mit dem korrespondierenden Gehäuseteil (4.2) in der Einbaulage der Blende (8) eine lösbare Befestigung bildet.
7. Dunstabzugshaube nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Befestigungselement (26) als eine federnde Klammer ausgebildet ist und das korrespondierende Gehäuseteil (4.2) einen Bolzen (28) zur Bildung der lösbaren Befestigung mit der federnden Klammer (26) aufweist oder umgekehrt.
8. Dunstabzugshaube nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Blende (8) wenigstens ein Federmittel (18) aufweist, das derart an der Blende (8) angeordnet ist, dass die Blende (8) in deren Einbaulage gegen das Gehäuse (4) vorgespannt ist.
9. Dunstabzugshaube nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Federmittel (18) derart ausgebildet und an der Blende (8) angeordnet ist, dass die Federkraft des Federmittels (18) zusätzlich zu der Gewichtskraft der Blende (8) die Lasche (8.1) bei deren Überführung von der Zwischenlage in die Verriegelungslage mit dem Sicherungsmittel (4.1.2) in Eingriff hält.
10. Dunstabzugshaube nach einem der Ansprüche 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Federmittel (18) als Gummikappe ausgebildet ist.

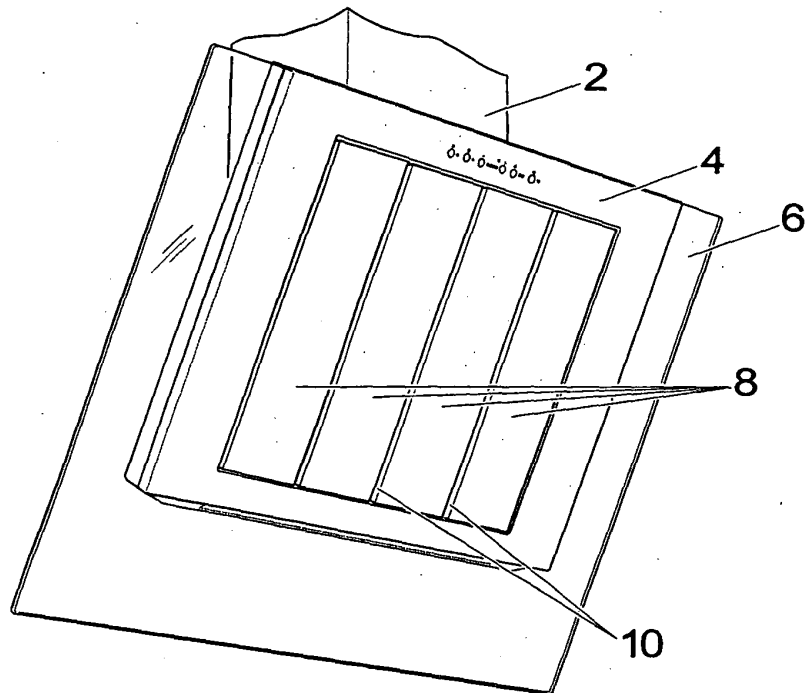


Fig. 1

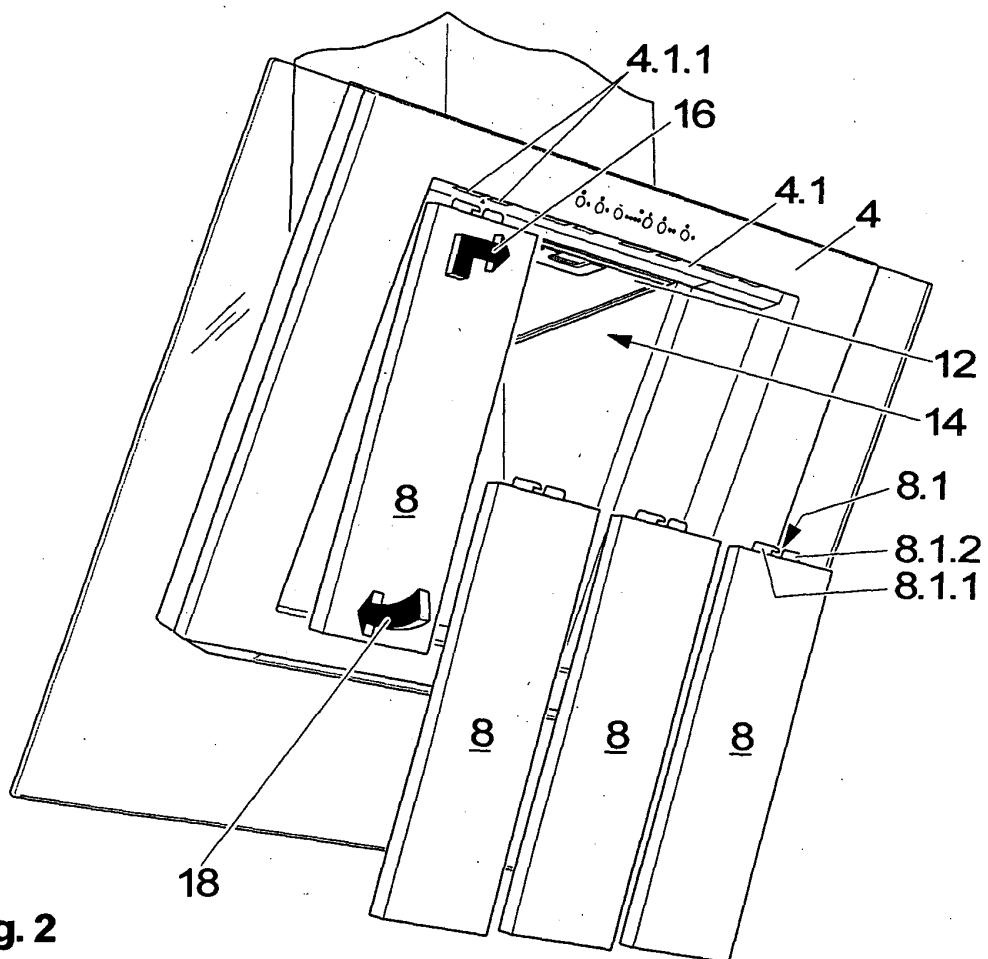


Fig. 2

